

BESCHLUSS B-181/2011

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/05 Wohngebiet am Pleißenbach

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
28.06.2011

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Im Stadtteil Altendorf am Pleißenbach, Erzberger Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11/05 Wohngebiet am Pleißenbach aufgestellt werden.

Der genannte Bereich soll zu einem Wohngebiet für Siedlungswohnungsbau vorrangig bestehend aus Einfamilienhäusern entwickelt werden.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 71/1 und 112/1 der Gemarkung Altendorf mit einer Größe von ca. 0,7 ha.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

3. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.